

Förderprogramm Gemeinde Hohenwarth

- Bau oder Erwerb eines Wohnhauses -

Fördervoraussetzungen

A) Persönliche Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz des Antragstellers und der im eigenen Haushalt lebenden Kinder in Hohenwarth im Förderobjekt nach Einzug.
- Einkommensgrenze (zu versteuerndes Einkommen im Vorjahr der Förderung): 100.000 €

B) Sachliche Voraussetzungen

- Bau oder Kauf eines Ein- oder Zweifamilienwohnhauses
oder
 - Sanierungs- Investitionsaufwand für ein im Eigentum stehendes Einfamilien- oder Zweifamilienwohnhaus**oder**
 - Wohnungseigentum im Gemeindebereich Hohenwarth ab 01.01.2008.
- Bauvollendung und Einzug ab 01.01.2008.
- Herstellungs- bzw. Anschaffungs- oder Sanierungskosten, mindestens 70.000 €.
- Eigennutzung des Wohnhauses zu mehr als der Hälfte der Wohnfläche.
- Keine Doppelförderung beim Bau oder Kauf eines zweiten Wohnhauses

C) Förderhöhe

- Je Kind einmalig 800 €
- Höchstförderung 5.000 €
- Höchstalter der Kinder beim Einzug in das Wohnhaus ist die Vollendung des 12. Lebensjahres
- Förderung auch für Kinder, die bis zum 2. Jahr nach dem Einzug geboren werden.

D) Rechtsanspruch u. zeitliche Geltungsdauer

- Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- Das Förderprogramm gilt bis zum 31.12.2026.
- Das Förderprogramm kann durch Beschluss des Gemeinderats Hohenwarth nochmals verlängert werden. Der Gemeinderat trifft in jedem Einzelfall die Entscheidung über die Gewährung der Förderung. Eine Abweichung von den Förderbeträgen ist möglich.

Förderanträge sind bei der Gemeindeverwaltung oder über die Homepage der Gemeinde erhältlich.

Hohenwarth, 29.12.2025
Gemeinde Hohenwarth

Gmach
Erster Bürgermeister